

Prämienverbilligung (IPV)

Ihre Ansprechpartnerin

Christiane Berner

Fachbereich Sozialberatung

Über den individuellen Anspruch auf die Prämienverbilligung gibt die Ansprechpartnerin des Fachbereichs Sozialberatung Auskunft. Sie klärt ab, ob die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Wenn ein Anspruch besteht, können die entsprechenden Formulare bei der Fachstelle Sozialberatung Stäfa bezogen werden. Weitergehende Informationen und Merkblätter können Sie hier herunterladen:

[Merkblatt individuelle Prämienverbilligung 2018](#)

[Merkblatt individuelle Prämienverbilligung 2019](#)

Zuständige Abteilung:

[Sozialberatung](#)